

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Zwei Setzmaschinen und in allen Redaktionen erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Zeugpreis monatlich drei Haus 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.) durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-21 / Geschäftsstelle u. Expedition: Osterbahnpoststr. 2 / Fernsprecher: 17250 / Postfachnummer: Dresden Nr. 18660, Dresdner Verlagsgesellschaft / Geschäftsleitung: Dresden-21, Osterbahnpoststr. 2 / Fernstr. Amt Dresden Nr. 17250 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gestrichelte Nonpareilzeile oder deren Raum 0,55 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Anzeigenzeile einschließlich an den dreispaltigen Teil einer Zeile 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-21, Osterbahnpoststr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Vervollständigung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Zeugespreises

4. Jahrgang

Dresden, Montag den 26. März 1928

Nummer 73

## Gefährdung der Amnestie

Neue Erichwerung durch SPD-Reichstagsfraktion / Admiral Behnke Hauptverantwortlicher für den Phoebeus-Standal

Der Buchdrucker-Schiedspruch für verbindlich erklärt!

### Heute Stellungnahme der SPD-Fraktion

Wie wir bereits am Sonnabend berichteten, kam in dem vom Rechtsauschuss eingesetzten Unterausschuss zur Beratung der Amnestiefrage eine Einigung zwischen Kurt Rosenfeld als Vertreter der SPD, Overling als Vertreter der Deutschnationalen und dem Genossen Höllein zustande, auf Grund deren ein gemeinsamer Kompromissantrag im Sinne einer umfassenden Amnestie formuliert wurde. Während Kommunisten und Deutschnationale dem Einigungsvorschlag ihre Zustimmung erteilten, behielt sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ihre Stellungnahme bis zu einer heute Montag angelegten Fraktionsberatung vor. Wie wir nunmehr erfahren, bestehen innerhalb der SPD-Fraktion sowie auch der sozialdemokratischen Mitglieder des Rechtsauschusses starke Meinungsverschiedenheiten über den von Dr. Rosenfeld mitausgearbeiteten Kompromissantrag, so daß die Stellungnahme der SPD-Reichstagsfraktion noch immer als dringlich und ungeklärt angesehen werden muß.

Es kommt hinzu, daß die letzte Ansetzung der Fraktionsberatung, die mit technischen Gründen motiviert wird, an sich bereits eine direkte Gefährdung des Zustandekommens der Amnestie bedeutet. Steht doch die Aufklärung des Reichstages unmittelbar vor der Tür. Vom Montag, an dem sich die Sozialdemokraten endlich über ihre Stellung klar werden wollen, bis zu dem seitens des Bürgerklubs angelegten Aufklärungstermin, dem 31. März, sind nur noch vier Tage Frist, innerhalb deren der gemeinsame Amnestiegeheimvertrag im Rechtsauschuss und im Plenum des Reichstages alle drei Lesungen durchlaufen muß. Schließlich bleibt immer noch die gewaltige Gefahr, daß die Sozialdemokratie zwar im Reichstag für die

Amnestie, durch ihre Vänderevertreter im Reichsrat aber gegen das Gesetz Stellung nimmt. Lehnt der Reichsrat die Amnestie aber ab, so wäre nach der Auflösung des Reichstages eine neuerliche Beratung und Annahme mit Zweidrittelmehrheit nicht mehr durchführbar. Die größte Befürchtung des gesamten Verfahrens ist deshalb eine Voraussetzung für das Zustandekommen der Amnestie.

Um so gewissenhafter wird es jedem Arbeiter - Kommunisten oder Sozialdemokraten - erscheinen, wenn nun innerhalb der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die Tendenz zur Verhinderung der Amnestie nach wie vor verfolgt wird. Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten müssen sich darüber klar sein, daß die Gesamtheit der deutschen Arbeiter hinter der Forderung der Freilassung der proletarischen politischen Gefangenen steht! Die SPD mag wissen, daß, wenn sie es wirklich wagt, Rosenfeld zu desavouieren und gegen den Kompromissantrag Höllein-Rosenfeld-Overling Stellung zu nehmen oder die Erledigung weiter zu verzögern, daß dann die deutschen Arbeiter Rechenschaft von ihr fordern und bei den kommenden Wahlen ein fürchtbares Strafgericht gegen die Helfershelfer der Kiedner, Lorenz, und wie die Schandbrüder der deutschen Klassenjustiz alle heißen mögen, durchzuführen werden!

Über heute schon erneuert wir im Namen der proletarischen Gefangenen, im Namen der eingekerkerten Klassenbrüder unseren Appell an die sozialdemokratischen Arbeiter, die Widerhände der SPD-Führer und ihre Sabotagepläne gegen die Amnestie zu brechen. Nur die Arbeiterklasse kann durch ihren Druck, durch ihren Kampf die Amnestie erzwingen!

### Das „Banner“ des Sozialfaschismus

Zum Programmentwurf der Alten Sozialdemokratischen Partei

Nachdem die KSPD nunmehr mehrere Jahre im Schatten durch die und durch die Politik der Großbourgeoisie macht, hat sie sich jetzt dazu aufgeschwungen, ihrer sozialfaschistischen Praxis ein Programm umzuhängen. Der „Volksstaat“ veröffentlicht einen Entwurf dazu, der in allen wesentlichen Punkten mit dem weiteren Offenheit die logische Weiterentwicklung des Heidelberger Programms der Hilferding-Partei darstellt. Nicht eine Entlassung des Standpunktes der KSPD bringt dieser Programm-entwurf, sondern vielmehr eine Entlassung des Standpunktes der SPD. Im Heidelberger Programm und aus dem Kleier-Parteitag hat es die SPD noch verstanden, ihren Grundfähen, die in allen entscheidenden Punkten der Politik der Großbourgeoisie entsprechen, ein schelmhaftes, historisch-materiellistisches Mäntelchen umzuhängen. Die von der Kontrolle der SPD-Arbeiter befreiten Sozialdemokraten, der KSPD, haben diese Bemerkungen abgestreift, die Rückschlüsse auf die starken Traditionen der sozialdemokratischen Mitgliedschaft für sie geschwunden. Und deshalb ist der vorliegende Entwurf trotz der Bedeutungslosigkeit der KSPD, die nur in Sachsen als Splittergruppe auf Grund der eigentümlichen parlamentarischen Lage eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt hat, daß sie die Arbeitermehrheit im Interesse der lächerlichen Bourgeoisie vorgemacht, von großer Bedeutung für die Erkenntnis des Wesens der Sozialdemokratie.

In den entscheidenden Punkten, in der Stellung zum Staat, zur kapitalistischen Wirtschaft, zur Außenpolitik des deutschen Imperialismus, ist das KSPD-Programm im Grunde das Hilferding-Programm. Nur sind in all diesen Punkten, wie gesagt, die marxistischen Reden Hilferdings fallen gelassen und der wahre Kern seiner Gedanken offen sozialfaschistisch weiterentwickelt.

Der Punkt 1 des Programms heißt: „Dienst an Volk und Staat.“ Die KSPD nennt sich darin Partei der schaffenden Bevölkerung und belegt diese Behauptung sofort mit der Erklärung, daß sie in der Anschauung marxiste, daß das schaffende Volk nur in treuem Dienst an Volk und Staat innerer und äußerer Freiheit gewinnen könne. Dann wird gesagt: „Trennung aller tatsächlichen Zweckmäßigkeitserwägungen, aus Grundhaft und Gesinnung dient die KSPD dem Staat, ist sie bereit, sich dem Gebot der staatlichen Notwendigkeit bedingungslos zu unterwerfen.“ In einem Seitensatz „Unser Banner“ wird dieser Grundgedanke der bedingungslosen Kapitulation vor der Staatsgewalt der trübsalvollsten Republik noch schärfer als „schicksalhafte Pflicht“ unterstrichen. Während Hilferding und die SPD sich damit begnügen, diese Kapitulation in der Praxis durchzuführen und sie mit hingebungsvoller Staatsbejahung der bürgerlichen Demokratie als höchste Staatsform, als Ergebnis des achtzigjährigen Bestrengens der Arbeiterbewegung zu bemänteln, sagt die KSPD ganz offen, daß ihre Kapitulation nichts anderes ist als die Konsequenz des Reformismus; in ihr (in der bedingungslosen Unterwerfung unter die staatliche Notwendigkeit) findet jene bedeutungslose Wendung ihren Ausdruck, die sich innerhalb der deutschen Arbeiterklasse gegenwärtig vollzieht und deren Inhalt es ist, vom staatsverneinenden Standpunkt der Vergangenheit, vom Standpunkt vorbehaltloser Staatsbejahung zu führen.

Hilferding und Renner haben etwas weniger offen, aber der Sache nach ebenso auf dem Kleier und dem Wiener Parteitag unterstrichen, daß sich innerhalb der Sozialdemokratie eine „Reueinigung“ der Stellung zum Staat vollziehen habe! Der KSPD verdanken wir es jetzt, wenn der Weg vom kommunistischen Manifest zum Sozialfaschismus, wie ihn ihr Programm-entwurf ausdrückt, als logische unermessliche Konsequenz des reformistischen Betrates aller marxistischen Grundfähen gestellt wird.

In den Punkten über die KSPD als sozialistische Partei, über den „sozialistischen Menschen“ als Voraussetzung der sozialistischen Gesellschaft usw. ist mit einem großen Aufwand an „Idealistischem“ Phrasen die Notwendigkeit des „organisierten Kapitalismus“ gegenüber dem „ungeordneten Konkurrenzkampf“ dargestellt. Ganz ebenso wie in Hilferdings Theorie vom organisierten Kapitalismus, der bereits das sozialistische Prinzip der

### Der Buchdrucker-Schiedspruch verbindlich

Berlin, 26. März. (Eigener Drahtbericht.)

Der Buchdrucker-Schiedspruch der tariflichen Schlichtungsstelle vom 19. März ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Die Verbindlichkeitsklärung hat folgende Begründung:

Die in dem Schiedspruch angelegte Regelung stellt eine Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne in der Druckerei in Höhe von 25 bis 30 Prozent dar. In den meisten Fällen sind entsprechende Lohnsteigerungen durch den Druckereiarbeiter zu bewerkstelligen. Dies gilt um so mehr, als es sich um Lohnsteigerungen in einem Bereich handelt, der sich auf das ganze Reich erstreckt und der sehr großen und leistungsfähigen Betrieben auch eine große Anzahl von kleineren und kleineren in ihrer Finanzkraft bedingten Betrieben betrifft. Bei einschlägiger Beurteilung des gesamten Gewerbes muß daher berücksichtigt werden, daß auch die im Schiedspruch angelegte Lohnsteigerung für viele dieser mittleren und kleinen Betriebe eine Belastung ist, die die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit übersteigt. In den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium war eine Konkordanz der Parteien nicht zu erzielen. Die Gesamtheit der Meinungen läßt eine Verbindlichkeitsklärung nicht erwarten. Es ist zu erwarten, daß ein tariflicher Jahresschlichtungsbescheid zu Schlichtungsstellen führen wird, deren Bestimmungen sowohl für das Buchdrucker- als auch für die übrigen Verlags- und Vertriebsbetriebe in der letzten Zeit unerschütterlich sind. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches hat daher erhebliche Bedeutung.

Das Ungeheuerliche ist Tatsache geworden. Das Reichsarbeitsministerium kommt auch diesmal wieder den Unternehmern zu Hilfe. Der Kampf im Buchdrucker- und Verlagswesen ist verloren und die Buchdrucker sollen um ihren Lohn geprellt werden. Es braucht kein Wort darüber zu verlieren, daß die Buchdrucker Lohnen und büßen sich auf keinen Fall dieser Verbindlichkeitsklärung erlassen. In der heutigen glänzenden Konjunktur wäre es ein Verbrechen, sich dem verbindlich erklärten Schiedspruch zu unterwerfen und damit die Forderungen der Buchdrucker zu preisgeben. Auf keinen Fall darf von den geforderten 25 bis 30 Prozent auf nur ein Grobchen abgehandelt werden. Es steht außer jedem Zweifel, daß die Buchdrucker ihre Forderungen mit absoluter Sicherheit erreichen werden, wenn sie am 1. April den Kampf wirklich aufnehmen und in geschlossener Front kämpfen. Die eingereichten Klündigungen haben, wie alle Klündigungen aus dem Reich bedürfen, ihre Wirkung auf die Verhandlungen nicht verfehlt. So haben, wie aus Verbandsstellen berichtet wird, in Berlin 15 Unternehmer mit ca. 2000 Beschäftigten die schon März bereits bewilligt. Eine Anzahl Großfirmen haben Zulagen von 5, 6 und 7 Mark an, das war bereits ein Erfolg der ersten Kampfparabereitungen. Diese Tatsache muß den Buchdruckern zu denken geben. Wenn es Unternehmer gibt, die schon vor dem Kampf 7 Mark bieten, so ist damit der beste Beweis erbracht, daß die Forderungen des Verbandes noch viel zu hoch sein werden. Um so feiler aber muß an diesen 10 Mark festgehalten werden. Die Begründung des Reichsarbeitsministeriums zur Verbindlichkeitsklärung läßt erkennen, daß die Buchdrucker mit der Stilllegung der bürgerlichen Presse eine Waffe besitzen, vor der das Unternehmertum bedingungslos kapitulieren muß. Gerade jetzt, wo der Reichstagswahlkampf beginnt, verläßt der Streik in den bürgerlichen Zeitungen und Druckunternehmungen einen rechtlichen Erfolg. Der Reichsarbeitsminister glaubt mit der Verbindlichkeitsklärung einen Kampf verhindern zu können. Das muß erreicht werden. Die Buchdrucker können auf Grund ihrer Stärke als die bestorganisierte Arbeitergruppe in dieser glänzenden Situation am besten die Front des Gesamtunternehmertums durchbrechen, das seiner Arbeiterklasse eine ausreichende Lohnsteigerung gewähren will. Die Buchdrucker können am leichtesten die Rauer des Schlichtungsbeschlusses durchstoßen, sie haben es in der Hand, unter rechtlicher Ausnutzung der Lage und unter Einfluß aller ihrer organisatorischen Kräfte nicht nur für sich, sondern für die Gesamtarbeiterklasse einen Sieg zu erkämpfen.

In der Reichsversammlung der Dresdner Buchdrucker erklärte vor kurzem der zweite Gauleiter, Baumeliter, daß der Kampf auch gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch geführt werden müsse, die Buchdrucker können sich einem 30-Mark-Schiedspruch nicht unterwerfen, der Kampf werde solange fortgesetzt, bis ein der Organisation und der Kollegenschaft genehmer Vertrag zustande käme.

Jetzt müssen die Buchdrucker die Verhandlung beim Wort nehmen. Die Buchdrucker sind bereit, zu kämpfen. Ihre Parole muß lauten:

Angemessener einheitlicher Streik, nicht Gewillkürungsstreik, sondern Kampf in allen bürgerlichen Zeitungen und Druckunternehmungen zur Durchsetzung der ursprünglichen Forderungen von zehn Mark wöchentlich, Zulage auf eine Frist von 6 Monaten. Nicht eher darf der Kampf beendet werden, bis diese Forderungen erfüllt sind.

## Massenkundgebung gegen den Abbruch der Wirtschafts-Beziehungen mit Sowjet-Rußland

Morgen Dienstag, 19,30 Uhr, im Kristallpalas, Dresden-Friedrichstadt, Schäferstraße

Erwerbslose! Alles 16 Uhr zur Erwerbslosenkundgebung im Reichsbanner, Dresden-21, Bischofsweg!